



Bürgerstraße 12, 6020 Innsbruck  
Tel: 0512/ 57 19 83-15  
[leitung@oeziv-tirol.at](mailto:leitung@oeziv-tirol.at)  
[www.oeziv-tirol.at](http://www.oeziv-tirol.at)  
ZVR-Zahl: 833045307

An das  
Amt der Tiroler Landesregierung  
**Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung**  
Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck

per Email: [servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at](mailto:servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at)

## STELLUNGNAHME zum Thema

### **Problembereiche von E-Scooter-Leihsystemen aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen**

Innsbruck, am 28.10.2019

Der ÖZIV Landesverband Tirol (ÖZIV Tirol) mit rund 2.200 Mitgliedern in ganz Tirol verfügt durch seine tägliche Beratungs- und Unterstützungsarbeit für und mit Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unter anderem über eine umfassende Fachexpertise im Bereich bauliche und gestalterische Barrierefreiheit.

Im Rahmen unserer Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen wollen wir zu dem oben genannten Thema folgende Stellungnahme abgeben:

#### **Allgemein**

Ob E-Scooter-Leihsysteme in einem Mobilitätskonzept gerade auch für größere städtische Ballungsräume eine sinnvolle Rolle spielen können, wollen wir grundsätzlich nicht beurteilen.

Tatsache ist jedoch, dass die neuen Verleihsysteme nach dem sogenannten **Free-Floating-System** - E-Scooter können grundsätzlich überall im Stadtgebiet abgestellt und angemietet werden – **in der Praxis für die Mobilität und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen wesentliche Probleme erzeugen!**

Diese ergeben sich vor allem daraus, dass Nutzerinnen und Nutzer die E-Scooter nach Benutzung **oft behindernd und ohne Rücksicht auf andere Personen abstellen.**

Die sich daraus ergebenden Probleme beschreiben wir im Folgenden auf Basis unseres allgemeinen Know-how bezüglich Anforderungen für eine barrierefreie Mobilität und einzelnen Rückmeldungen unserer Mitglieder.

### **Problembereiche - Gefahrenquellen:**

Für **Menschen mit körperlichen Einschränkungen bzw. auch Rollstuhl-NutzerInnen** ergibt sich durch willkürlich abgestellte und abgelegte E-Scooter oft eine **Verengung von Gehsteig- und Durchgangsbereichen, die ihre Mobilität und ihre Sicherheit dementsprechend einschränken.**

Einfach weil ein Passieren oft gar nicht mehr möglich ist, oder ein notwendiges Ausweichen nahe oder sogar über hohe Gehsteigkanten eine große Gefahrenquelle darstellt.

Die gilt für Rollstuhl-NutzerInnen ebenso, wie z.B. auch für ältere Menschen, die einen Rollator zur Sicherung ihrer Mobilität benötigen.

Oft werden auch sonstige wichtige Bewegungsbereiche, wie barrierefrei gestaltete **Haltestellenbereiche** von öffentlichen Verkehrsmitteln in ihrer Nutzung eingeschränkt.

Weiters stellen quer über Gehsteige oder sonstige Bewegungsflächen abgestellte bzw. abgelegte E-Scooter insbesondere auch **für blinde und sehbehinderte Menschen** ein besonderes Hindernis und eine Gefahrenquelle dar.

Neben Stolperfallen wird zusätzlich auch die Mobilität von blinden Personen stark eingeschränkt, wenn E-Scooter **auf im Boden angebrachte Blindenleitsysteme abgestellt werden**, was immer wieder passiert.

Insgesamt wird dadurch teure, wie z.B. von der Stadt Innsbruck und anderen Gemeinden zur Verfügung gestellte **barrierefreie Infrastruktur** (Blindenleitsysteme, breitere Gehsteig- und Haltestellenbereiche) **entwertet und teilweise unbenutzbar.**

Neben dem gedankenlosen Abstellen von E-Scootern führt auch **das schnelle und fast geräuschlose Annähern von E-Scootern in Fußgängerzonen und auf Gehsteigen** für sehbehinderte aber besonders auch für **gehörlose und hörbehinderte Personen** zu besonderen Gefahrensituationen.

Trotz entsprechender Regelung in der letzten Novellierung der StVO, dass E-Scooter grundsätzlich Gehsteige nicht befahren dürfen, werden diese Vorschriften immer wieder ignoriert.

## Empfehlungen:

- Die aufgezeigten Probleme und Gefahrenquellen zeigen aus unserer Sicht klar den **Bedarf nach klareren Regelungen für E-Scooter-Verleihsysteme.**
- Aufgrund der immer wieder vorkommenden gedanken- und rücksichtslosen Abstellung von E-Scootern **bedarf es der Festlegung von fixen Standorten zur Abstellung** (ähnlich Citybike-Standorten, die weder Gehsteig- und Haltestellenbereiche, noch Abstellbereiche für Fahrräder einschränken bzw. verringern). Die in den Normen definierten Anforderungen für barrierefreie Bewegungsbereiche sind zu sichern!
- Das nicht genehmigte Fahren auf Gehsteigen bedarf einer **regelmäßigen Kontrolle** durch die befugten Organe.
- Die **Nutzung in Fußgängerzonen** sollte eingeschränkt werden und/oder die **Geschwindigkeit von E-Scootern** in jenen Bereichen, die auch FußgängerInnen als Verkehrsraum nutzen, **gedrosselt werden** (wäre technisch wohl durch Geofencing möglich).
- Technische Möglichkeiten (wie Geofencing) sollten besser genutzt werden, um neben Geschwindigkeitsreduzierungen auch das Verwenden und **Abstellen in gewissen Bereichen zu unterbinden** (z.B. dadurch, dass die Gebühren für den Verleih bei falschem Abstellen weiterlaufen).
- Neben den oben genannten Zielsetzungen sollten auch Haftungsfragen und Obergrenzen für Stückzahlen in **Akkreditierungsregelungen für Anbieter** definiert werden (wie bereits in anderen Städten geregelt und derzeit auch schon von der Stadt Innsbruck überlegten Ausgestaltung).

Der ÖZIV Tirol fordert daher alle politischen Entscheidungsträger auf Landes- und Gemeindeebene auf, auch **zur Sicherung der Mobilität und Sicherheit von Menschen mit Behinderungen entsprechende Regelungen umzusetzen**, damit in Zukunft E-Scooter so in Mobilitätskonzepten eingebaut werden, dass ein barrierefreies Miteinander möglich ist!

Für Rückfragen und einen fachlichen Austausch stehen wir jederzeit zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,  
für den ÖZIV Landesverband Tirol

*Mag. Hannes Lichtner*  
*Geschäftsleitung*